

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

29.11.2018

Beratung:

Änderung der Ganztagschulensatzung

Die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagschulensatzung) ist mit Wirkung zum 01.04.2015 in Kraft getreten. In den letzten Jahren wurden drei Satzungsänderungen vorgenommen. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.04.2017 angepasst.

In den letzten Jahren sind seitdem mehrere Erhöhungen (+2,35% in 2017; +3,19% in 2018; + 3,09% in 2019) im Bereich der Personalkosten allein aufgrund von tarifvertraglichen Erhöhungen eingetreten.

Allein unter Berücksichtigung der Steigerung der Personalkosten wäre eine Erhöhung der Gebühr für eine fünftägige Betreuung von 75,00 € auf 81,70 € gerechtfertigt. Der erhöhte Bedarf an Betreuungskräften aufgrund der steigenden Anzahl der betreuten Kinder ist hierbei nicht berücksichtigt.

In der anliegenden Ganztagschulensatzung sind folgende Punkte angepasst worden:

1. In § 3 Abs. 4 wurde ergänzt, dass an Schulentwicklungstagen eine Betreuung der Grundschülerinnen und Grundschüler in der Zeit der verlässlichen Grundschule von 7:00 bis 13:00 Uhr stattfindet.
2. In § 4 Abs. 7 wurde ergänzt, dass eine Auswahl bei der Vergabe der Ferienbetreuungsplätze über einen vorher festgelegten Kriterienkatalog erfolgen kann.
3. In § 7 Abs. 2 wurde der Passus zur Abweichung der Kündigungsfrist in Abstimmung mit der Leitung der Offenen Ganztagschule gestrichen.
4. In § 11 wurde die Höhe der Benutzungsgebühr für das Angebot inklusive Hausaufgabenbetreuung für 5 Tage pro Woche auf 85,00 € monatlich, für 3 Tage pro

Woche auf 70,00 € monatlich und für einen Tag in der Woche auf 30,00 € monatlich erhöht. Die vorherigen Summen betragen 75,00 €, 60,00 € und 25,00 €.

5. Die Hausaufgabenbetreuung ist ein einzelner Absatz geworden und genauer definiert worden. Für die einzelne Buchung der Hausaufgabenbetreuung wird eine Gebühr in Höhe von 45,00 € anstelle von 25,00 € festgesetzt.

6. Die Frühbetreuung wurde in einem neuen Absatz 3 geregelt. Die Gebührenhöhe wurde von 25,00 € auf 30,00 € erhöht. Die Frühbetreuung stellt ein einzelnes Angebot dar, welches nicht in der Benutzungsgebühr enthalten ist. Sie muss einzeln gebucht und gezahlt werden.

7. Die Regelung zur Ermäßigung von Geschwisterkindern ist nun an der Regelung im Bereich der Kindertagesstätten angepasst.

8. Die Regelung zur Reduzierung der Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde neu und eindeutiger formuliert.

9. Die Gebühren für die Teilnahme an besonders ausgewiesenen Kursen wurde von 10 € bis 50 € auf 20 € bis 75 € erhöht.

10. Es wurde festgelegt, dass nur im Monat Juli keine Benutzungsgebühren erhoben werden.

11. Die Nutzungsgebühr in den Ferien wurde von 115,00 € auf 150,00 € pro Woche erhöht.

Die Gebührenerhöhung stellt lediglich eine Anpassung des Angebotes und der Kostendeckung dar. Über weitere Schritte in diesem Bereich sollte nach einer Auswertung der Ergebnisse und Konsequenzen aus dieser Gebührenanpassung nachgedacht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen beschließt die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsschulensatzung) in der anliegenden Form und ihr Inkrafttreten zum 01.02.2019.